



Merkblatt bei einem Todesfall

1. Todesbescheinigung Arzt

Todesfall im Spital/Altersheim

- Die Spitalverwaltung oder Heimleitung besorgt die Todesbescheinigung beim zuständigen Arzt und sendet diese direkt dem Zivilstandsamt Uri, Altdorf.

Todesfall Zuhause

- Die Angehörigen müssen einen Arzt (Hausarzt oder Pikettarzt) anrufen zwecks Ausstellung der Todesbescheinigung.
- Die Todesbescheinigung muss bei der Meldung des Todesfalls (siehe Punkt 2) bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden.

2. Meldung des Todesfalls

Gemeindeverwaltung

- Jeder Todesfall ist schnellstmöglich durch ein Familienmitglied oder einen nahen Verwandten persönlich bei der Gemeindeverwaltung der Wohngemeinde (Stimm- und Steuerdomizil) des Verstorbenen zu melden.

Mitzubringende Unterlagen:

- Original der ärztlichen Todesbescheinigung (nur falls der Todesfall Zuhause eingetreten ist)
- Familienbüchlein (falls vorhanden)

Diverse Erledigungen

- Entscheid über Erdbestattung oder Kremation
- Die Kremation kann frühestens 48 Stunden (2 Tage) und muss spätestens 96 Stunden (4 Tage) nach Eintritt des Todes erfolgen.
- Die Kremation wird durch die Gemeindeverwaltung oder ein Bestattungsinstitut organisiert.
- Die Erdbestattung kann frühestens 48 Stunden (2 Tage) und muss spätestens 96 Stunden (4 Tage) nach Eintritt des Todes stattfinden.

Bestattungsinstitute

- Alle Details betreffend Einsargung, Aufbahrungsort, Grabkreuz, Art des Sargs/der Urne etc. müssen direkt mit dem Bestattungsinstitut abgesprochen werden.

Baumann Florian, Altdorf 079 700 44 88	für die Verstorbenen aus dem ganzen Kantonsgebiet, anderen Kantonen und Ausland
Bissig Peter, Isenthal 041 878 11 49	für die Verstorbenen aus Isenthal
Gerig Anton, Amsteg 041 883 18 41	für die Verstorbenen aus Amsteg, Bristen, Intschi, Silenen
Bestattungsdienst Gick AG, Altdorf 041 872 07 77	für die Verstorbenen aus dem ganzen Kantonsgebiet, anderen Kantonen und Ausland
Gisler Marco, Altdorf 041 870 59 59	für die Verstorbenen aus dem ganzen Kantonsgebiet, anderen Kantonen und Ausland
Gisler Michael, Erstfeld 041 880 26 61	für die Verstorbenen aus Erstfeld
Gisler Walter, Erstfeld 041 880 22 45	für die Verstorbenen aus Erstfeld
Zraggen Ernst, Göschenen 041 885 12 16	für die Verstorbenen aus Andermatt, Göschenen, Gurtellen, Hospental, Realp, Wassen

Pfarramt

- Die Angehörigen müssen sich mit dem Pfarramt des Bestattungsorts in Verbindung setzen:
 - Datum der Bestattung
 - Trauergottesdienst (Lebenslauf, Chor/Musik)
 - Abdankung
 - etc.

3. Allfällige weitere Erledigungen durch die Angehörigen

Über den Todesfall orientieren

- Angehörige und Freunde
- Arbeitgeber oder Geschäftspartner
- Bei Rentenbezügern: zuständige Ausgleichskasse telefonisch benachrichtigen
- Private Unfallversicherung/Lebensversicherung/Krankenkasse/Pensionskasse/übrige Versicherungen
- Sonstiges (laufende Abonnemente, Jahrgänger, Vereine, Banken)

Todesanzeige

- Zuerst mit dem Pfarramt und der Gemeindeverwaltung das Bestattungsdatum definitiv festlegen.
- Für allfällige Todesanzeigen in den Zeitungen ist unter Umständen ein sofortiger Telefonanruf von Vorteil (Aufgabefrist)
- Text Todesanzeige aufsetzen (Mustertexte sind bei den Druckereien vorhanden)
- Anzahl der zu druckenden Todesanzeigen festlegen (Verwandte, Bekannte, Jahrgänger etc.)

Lokal für Traueressen

- festlegen und reservieren

Blumenschmuck

- Sargbukett
- Urnenkranz
- Grabkränze (Text auf Schleife)

Eine allfällige letztwillige Verfügung (Testament) muss unverzüglich dem Gemeinderat des Wohnorts des/der Verstorbenen eingereicht werden.

Für allfällige Fragen betreffend Siegelung, Rechnungsruf, Inventar, Erbenbescheinigung, Testamentseröffnung und Erbteilung ist die Gemeindeverwaltung des/der Verstorbenen zuständig.